

Zielvereinbarung 2017



gemäß § 48b Abs.1 S.1 Nr.2 SGB II

zwischen

Agentur für Arbeit Suhl sowie Stadt Suhl
als Träger der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Suhl

und der

Geschäftsführerin des Jobcenters Suhl



Präambel zur Zielvereinbarung

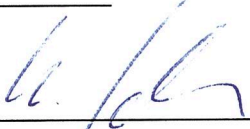
Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2016 vereinbart.

Suhl, 20.4.

(Ort, Datum)



Wolfgang Gold
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Suhl

Suhl, 20.4.17

(Ort, Datum)



Klaus Lamprecht
Bürgermeister
Stadt Suhl

Suhl, 08.04.2017

(Ort, Datum)



Susanne Leicht
Geschäftsführerin des Jobcenters Suhl

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2017
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	29,3%
		30,4%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	1.126

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2017, S. 12).

Ziel	Messgröße	Prognose 2017
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	5.956.554 EUR
		5.628.036 EUR

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
-----------------	--------------

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsändern:
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsändern